

PROTOKOLL 02/25
PRIMARSCHUL-GEMEINDEVERSAMMLUNG
vom 8. Dezember 2025

Ort: Mehrzwecksaal Ägerten
Zeit: Im Anschluss an die Geschäfte der politischen Gemeinde
21.45 Uhr bis 22.30 Uhr
Anwesend: 114 Stimmberechtigte (3.29 % der Stimmberechtigten)
Vorsitz: Roger Schmutz, Präsident
Protokoll: Karin Leu Peter, Aktuarin
Stimmzähler: Simone Hoffmann
Reto Hitz

Geschäfte

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Budget und Steueransatz 2026 | 8 |
| 2. | Genehmigung eines Investitionskredits für die Sanierung des Daches Mettlen 2 und Installation einer Photovoltaik-Anlage | 9 |
| 3. | Genehmigung Projektierungskredit für die Sanierung von Fassade und Wärmeerzeugung der Schulanlage Wolfetsloh in der Höhe von CHF 840'000 (inkl. MwSt.) | 10 |
-

Der Primarschulpräsident, Herr Roger Schmutz, begrüsst die Anwesenden im Namen der Primarschulpflege und eröffnet die Primarschul-Gemeindeversammlung.

Er teilt mit, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Primarschul-Gemeindeversammlung jenen der Politischen Gemeinde entsprechen, welche die Gemeindepräsidentin Frau Katrin Röthlisberger, erläutert hat. Dies gilt auch für die Tonbandaufnahme, welche für die Sicherstellung der Protokollführung gemacht wird.

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler, Simone Hoffmann und Reto Hitz bleiben im Amt.

Anwesende Nichtstimmberechtigte werden gebeten, sich auf die für sie bestimmten Plätzen zu setzen.

Votantinnen und Votanten werden gebeten, sich jeweils mit Namen vorzustellen und das Mikrofon zu benutzen.

Auf die Frage, ob gegen die Traktandenliste Einwändungen vorgebracht werden, wird keine Änderung gewünscht.

Der Präsident bittet um sofortige Mitteilung, falls jemand mit der Durchführung von Abstimmungen oder mit der Geschäftsführung nicht einverstanden ist.

1. Budget und Steueransatz 2026

8

Zum Traktandum Budget und Steuerfuss 2026 verweist Roger Schmutz auf die Erläuterungen in der Weisungsbroschüre, Seite 38 bis 51 und übergibt das Wort der Finanzvorständin, Franziska Bieri.

Franziska Bieri erklärt das Budget im Detail. Grundsätzlich zeigt das Budget 2026 ein praktisch ausgeglichenes Gesamtergebnis. Sie erwähnt zuerst die grössten Entlastungen, nämlich die Steuereinnahmen.

Dem gegenüber stehen die grössten Mehraufwände, namentlich der Ressourcenausgleich, höhere Lohnkosten bei den Tagesstrukturen, höhere Steuerbezugskosten sowie Stufen- und Pensenzunahme, ebenso höhere Kosten durch den Legislaturwechsel und die Anpassung der Entschädigung der Schulpflege an diejenige des Gemeinderates sowie teure Digitalisierungsprojekte.

In der Investitionsrechnung sind für 2026 geplant: Ersatz und Neuanschaffungen bei der Informatik, die Dachsanierung Mettlen 2 mit Photovoltaikanlage sowie die Planungskosten für die energetische Sanierung des Schulhaus Wolfetsloh. Über die beiden letzten Posten wird nach dem Budget als eigenständige Traktanden abgestimmt.

Dann geht Franziska Bieri noch auf den Haushaltssaldo ein, bei welchem die Selbstfinanzierung den Nettoinvestitionen gegenübersteht und eine moderate Zunahme der Verschuldung gegenüber der politischen Gemeinde aufweist.

Die Kosten pro Schüler sind sowohl im Kindergarten als auch in der Primarschule etwas angestiegen, liegen aber immer noch deutlich unter dem kantonalen Mittel.

Bezugnehmend auf die Diskussion an der vorhergehenden Versammlung der politischen Gemeinde geht Franziska Bieri noch kurz auf die Vorteile der frühen Förderung ein, welche bei schwierigen Situationen, sowohl für die Familien und Kinder, aber auch für die Lehrpersonen und damit für die Schule sehr unterstützend sind.

Antrag der RPK**1. Antrag zum Budget**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Primarschulgemeinde Wettswil a.A. in der von der Primarschulpflege beschlossenen Fassung vom 29.9.2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	16'059'243.20
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	3'933'700.00
zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	12'125'543.20

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'325'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'325'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Wettswil a.A. finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 der Primarschulgemeinde Wettswil a.A. entsprechend dem Antrag der Primarschulpflege zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	25'320'000.00
---	------------	----------------------

Steuerfuss	48 %
-------------------	-------------

Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	12'125'543.20
Steuerertrag bei 48 %	CHF	12'150'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	24'456.80

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag der Schulpflege auf 48 % (Vorjahr 48 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Verhandlungen

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

1. Das [Budget 2026](#) der Primarschulgemeinde Wettswil wird wie folgt festgelegt:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	CHF	16'059'243.20	
Ertrag ohne ordentliche Steuer Rechnungsjahr	CHF	3'933'700.00	
zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	12'125'543.20	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'325'000.00	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'325'000.00	
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00	
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00	
Einnahmenüberschuss	CHF	0.00	
Steuerertrag bei 48%	CHF	12'150'000.00	
Eigenkapitalzunahme / Ertragsüberschuss	CHF	24'456.80	

2. Der [Steuerfuss der Primarschulgemeinde Wettswil a. A. für das Jahr 2026](#) wird auf 48% des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt (100 %=25'320'000).

Die Abstimmung wurde einstimmig angenommen.

2. Genehmigung eines Investitionskredits für die Sanierung des Daches Mettlen 2 und Installation einer Photovoltaik-Anlage

9

Zum nächsten Traktandum «Genehmigung eines Investitionskredits für die Sanierung des Daches Mettlen 2 und Installation einer Photovoltaik-Anlage» verweist Roger Schmutz auf die Erläuterungen in der Weisungsbroschüre, Seite 53 bis 57 und übergibt das Wort an Matthias Gretler, Vorstand Ressort Liegenschaften.

Wie Matthias Gretler ausführt, zeigt die genaue Inspektion des Daches, dass in der Dachunterkonstruktion und der flächigen Abdeckung diverse defekte Stellen bestehen, was in den vergangenen Jahren zu mehreren Reparaturen geführt hat.

Deshalb soll das Süd-West Dach des Schulhauses Mettlen 2 umfassend saniert werden. Die Massnahmen betreffen Unterdach-Konstruktion, Tragbalken und Spengler-Abschlüsse. Dazu werden die bestehenden Ziegel rückgebaut, gereinigt und wiederverwendet. Das alte Dach wird zurückgebaut. Ein neues Unterdach inkl. Belüftung wird aufgebaut, sowie die First- Ort- und Traufbretter ersetzt. Das komplette Dach wird neu abgedichtet und es werden neue Spengler-Abschlüsse inkl. der erforderlichen Entwässerungs-Rinnen eingebracht.

Mit der Installation einer Photovoltaik-Anlage verbessert nicht nur die Gebäudesubstanz, sondern ist für die Liegenschaft wertsteigernd und eine nachhaltige Lösung in Sachen Deckung

des eigenen Energiebedarfs. Da das Schulhaus Mettlen im überregionalen Inventar schützenswerter Objekte aufgeführt ist, wird auch die Denkmalpflege für einzelne Detailausführungen ein Mitspracherecht haben.

Die Primarschulpflege hat auf Basis eines detailliertes Leistungsverzeichnis (Devi) drei unabhängige Offerten für die Dachsanierung und inliegender Photovoltaik-Anlage eingeholt. Die Angebote unterscheiden sich in der Ausführung leicht. Von der Leistung her erzielen alle die in etwa gleiche Effizienz.

Da für die Sanierung und Anbringung der Photovoltaik-Anlage das gesamte Süd-West-Dach geöffnet werden muss, wird die Ausführung während der unterrichtsfreien Zeit „Sommerferien 2026“ erfolgen.

Die aktuelle Finanzsituation der Primarschule Wettswil lässt es zu, dass die Investition aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Antrag der RPK

1. Antrag zum Geschäft «Genehmigung eines Investitionskredits für die Sanierung des Daches Mettlen 2 und Installation einer Photovoltaik-Anlage»

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten, dem Investitionskredit für die Sanierung des Daches Mettlen 2 und Installation einer Photovoltaik-Anlage mit Gesamtkosten von CHF 375'000.- inkl. MwSt. zuzustimmen.

2. Erwägungen

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Das Süd-West-Dach des Schulhauses Mettlen 2 weist an verschiedenen Orten undicht Stellen auf, die sich nur durch eine vertiefte Sanierung nachhaltig beheben lassen.
- Durch den gleichzeitigen Einbau einer inliegenden Photovoltaik-Anlage werden Synergien genutzt. Die Massnahme unterstützt zudem das Klimaziel des Kantons Zürich, welches die Treibhausgasneutralität bis spätestens zum Jahr 2050 anstrebt. Ein willkommener weiterer Effekt sind Kosteneinsparungen beim Energieverbrauch.
- Dem gewählten Anbieter stehen Vergleichsangebote gegenüber, die aufzeigen, dass sich die Kosten in einem vertretbaren Rahmen bewegen.

Verhandlungen

Vreni Lengen Gibt es Subventionen von Bund oder Kanton für die Photovoltaik-Anlage?

Antwort Die Subventionsanträge erfolgen durch den Gesamtanbieter. Diese Subventionen sind noch nicht eingerechnet, werden aber, wenn bewilligt, die Gesamtkosten reduzieren.

Abstimmung

Der [Investitionskredit für die Sanierung des Daches Mettlen 2 und Installation einer Photovoltaik-Anlage](#) mit Gesamtkosten von CHF 375'000.- inkl. MwSt. wird genehmigt.

Die Abstimmung wurde mit deutlichem Mehr angenommen.

3. Genehmigung Projektierungskredit für die Sanierung von Fassade und Wärmeerzeugung der Schulanlage Wolfetsloh in der Höhe von CHF 840'000 (inkl. MwSt.)

10

Auch dieses Traktandum «Genehmigung eines Investitionskredits für die Sanierung des Daches Mettlen 2 und Installation einer Photovoltaik-Anlage» wird von Matthias Gretler, Vorstand Ressort Liegenschaften, vorgestellt. Die schriftlichen Erläuterungen sind in der Weisungsbroschüre, Seite 59 bis 63 zu finden.

Matthias Gretler zeigt mit Bildern und Tabellen den Sanierungsbedarf und die geplanten Sanierungsmassnahmen.

Die Schulanlage Wolfetsloh wurde 1974 erbaut und hat aufgrund des fortgeschrittenen Alters einen hohen Unterhaltsbedarf und Heizenergieverbrauch bzw. Verlust. Die Schulpflege hat deshalb eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um einen sinnvollen und zeitgemässen Ersatzes der Ölheizung, eine Verbesserung der Gebäudehülle, Kühlmöglichkeiten und eigene Energie-Erzeugung zu prüfen.

Fünf präqualifizierte Teams konnten einen Vorschlag für die Gestaltung und Ausbildung der zu sanierenden Fassaden sowie ihre Strategien für die Sanierung der Haustechnik einreichen. Diese wurden der Baukommission präsentiert und durch das Gremium nach Kriterien / gewichtet bewertet. Als Sieger ging Gähler Partner AG / Ennetbaden mit 917 von 1'000 möglichen Punkten hervor.

Das Konzept von Gähler Partner AG hat in der Submissions-Phase als Generalplaner-Team bei allen Kriterien sehr überzeugt. Ein gut durchdachtes Gesamtkonzept im Bereich Fassade und Haustechnik, die Überlegungen und Einbindung der Bestandesanlage sowie die Nutzung der grosszügigen Flachdächer für die Platzierung von Photovoltaik-Paneelen. Die gewonnene Energie trägt zu einem wesentlichen Teil des Strombedarfs auf der Schulanlage bei. Ein sehr überzeugender Auftritt von Gähler Partner AG bei der Präsentation sprechen klar für diese Zusammenarbeit.

In der ersten Projektphase werden Sanierungsvarianten inkl. Details ausgearbeitet und optimiert bis das Projekt und die Kosten reif für die Baueingabe und den Baukredit sind. Ziel ist es, mit dem präzisierten Kostenvoranschlag im November 2026 den Baukredit an der Urne zu beantragen.

Um die Zeit zwischen Sommer 2026 und dem Urnentermin nutzen zu können, sollen dann bereits Schritte der Baubewilligung und Ausschreibungen vorangetrieben werden. Somit werden mit dem heutigen Projektierungskredit auch die Kosten für die Phasen Baubewilligung und Ausschreibung beantragt. So kann die Baubewilligung und die Ausschreibung der Gewerke im Herbst 2026 erfolgen. Ein Abwarten dieser Phasen bis nach dem Baukredit hätte zur Folge, dass ein Baustart deutlich später als vorgesehen möglich würde.

Die Finanzierung läuft über die Investitionsrechnung der Primarschule Wettswil. Im Rahmen des Vor- und Bauprojektes werden die Möglichkeiten für die Nutzung von Förderprogrammen für energetische Sanierungen und ggf. Zusätze aus Klimafonds geprüft.

Insgesamt stellt die geplante Gesamtsanierung des Schulhaus Wolfetsloh eine nachhaltige Investition in die Zukunft der Schulanlage dar. Neben der energetischen Effizienzsteigerung

und den positiven Umweltauswirkungen werden Arbeits- und Lern-Komfort und der Werterhalt signifikant gesteigert.

Antrag der RPK

1. Antrag zum Geschäft «Genehmigung Projektierungskredit für die Sanierung von Fassade und Wärmeerzeugung der Schulanlage Wolfetsloh in der Höhe von CHF 840'000.- (inkl. MwSt)»

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten, dem Projektierungskredit für die Sanierung von Fassade und Wärmeerzeugung der Schulanlage Wolfetsloh in der Höhe von CHF 840'000.- inkl. MwSt. zuzustimmen.

2. Erwägungen

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Das 50-jährige Schulhaus Wolfetsloh bedarf einer umfassenden Sanierung, um modernen Standards für die Dämmung von Hausfassaden sowie der Wärme- und Energieerzeugung zu entsprechen - nicht zuletzt im Hinblick auf das Klimaziel des Kantons Zürichs, welches besagt, dass bis spätestens 2050 die Treibhausgas-Neutralität («Netto Null») erreicht werden soll.
- Das Unterfangen stellt höchste Ansprüche an Projekt- und Fachplaner, damit den Kosten nicht nur ein möglichst hoher Nutzen gegenübersteht, sondern damit auch sichergestellt ist, dass ein wichtiger Bauzeuge aus den Siebziger-Jahren seinen typischen und für die Dorfentwicklung wichtigen Charakter bewahrt.
- Der gewählte Anbieter Gähler Partner AG schlägt nicht nur ein erstklassiges Projekt vor, das diesen Ansprüchen in allen Teilen gerecht wird; er kann auch zahlreiche Referenzobjekte vorweisen, die ähnliche Voraussetzungen aufweisen und die unter der Leitung von Gähler Partner AG erfolgreich saniert wurden. Das Generalplanerhonorar von gegen 15 % der veranschlagten Gesamtkosten für das Bauprojekt (sollte der Baukredit später gutgeheissen werden) liegt eher an der oberen Bandbreite des Üblichen, scheint unter den gegebenen, anspruchsvollen Umständen aber durchaus gerechtfertigt.

Verhandlungen

Anja Walter Was ist, wenn der Baukredit später nicht genehmigt wird?

Antwort Dann sind die Projektierungskosten umsonst angefallen. Das Projekt wurde ja ausgearbeitet und die Projektierungskosten sind somit angefallen.

Abstimmung

Der [Projektierungskredit für die Sanierung von Fassade und Wärmeerzeugung der Schulanlage Wolfetsloh](#) in der Höhe von CHF 840'000.- inkl. MwSt. wird genehmigt.

Die Abstimmung wurde mit deutlichem Mehr angenommen.

Rügen

Es werden (auf ausdrückliche Frage der Vorsitzenden hin am Schluss der Versammlung) keine Verletzungen der politischen Rechte und Fehler bei der Geschäftsbehandlung gerügt.

Rechtsmittelbelehrung

Da dieselben Bestimmungen wie bei der Gemeindeversammlung gelten, verweist die Vorsitzende auf die dort bei Versammlungsbeginn erteilte Rechtsmittelbelehrung.

Bevor die Schulgemeindeversammlung geschlossen wird, informiert Roger Schmutz kurz über anstehende Neuerungen, wie den Wechsel des Schulpräsidiums. Am 29. Januar 2026 wird eine Podiumsdiskussion mit den beiden Kandidierenden stattfinden.

Ein wiederkehrendes Thema sind die vielen Elterntaxis. Die Schulwege liegen in der Verantwortung der Eltern. Die Schule kann die Zufahrten zu den Schulanlagen auch nicht einfach sperren, da diese Zufahren öffentlich sind zum Beispiel für Bibliothek oder Schwimmbad. Die Schule versucht aber immer wieder die Eltern zu sensibilisieren und die Wichtigkeit des Schulweges für die Kinder hervorzuheben.

Ein weiteres Thema sind Hunde auf dem Schulareal. Gemäss Hundegesetz sind keine Hunde auf dem Schulareal erlaubt. Da in Wettswil öffentliche Durchgangswege durch die Schulanlagen führen, dürfen Hunde dort nur an der Leine geführt werden. Eine Ausnahme bilden die Therapiehunde, welche in den Klassen eingesetzt werden.

Nun dankt Roger Schmutz im Namen der Primarschulpflege den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und wünscht allen einen schönen Abend.

Für die Richtigkeit:

Der Präsident der Primarschulpflege

Die Aktuarin

Roger Schmutz

Karin Leu Peter

Wettswil a. A., 8. Dezember 2025